

Stadt Aalen
Agendabüro
67-020.08 :01-Erb

Abschrift der Sitzungsvorlage 6798/001

Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 05.02.1998 (nicht öffentlich)
Entscheidung im Gemeinderat am 12.02.1998 (öffentlich)

(dort mit 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zum Beschluss erhoben)

Betreff:

Erstellung einer „Lokalen Agenda 21“ für eine zukunftsbeständige Entwicklung der Stadt Aalen

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Forum zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Aalen einzuberufen, in dem Mitglieder aus Verwaltung, Politik und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind.
2. Dieses Forum erarbeitet ein Konzept für die Erstellung einer Lokalen Agenda 21, das dem Gemeinderat für einen Aufstellungsbeschluss bis zur Sommerpause vorgelegt wird.

Begründung:

Entwicklung zur Lokalen Agenda 21

Der Mensch war Jahrtausende lang als Teil der Natur in seinem Dasein und Handeln dem natürlichen Kreislauf unterworfen. Durch die zunehmende Technisierung und Industrialisierung im Laufe des letzten Jahrhunderts hat sich das jedoch geändert. Die ersten Meldungen von Umweltkatastrophen in den 70er und 80er Jahren haben einen Erkenntnisprozeß in Gang gesetzt, daß der Mensch in vielen Teilen der Erde die natürlichen Nutzungsgrenzen verlassen hat. Die Vereinten Nationen haben deshalb in der Verantwortung für künftige Generationen gehandelt.

Im sogenannten "Brundtland-Bericht" der auf der Tagung der UN Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987 in Norwegen behandelt wurde, ist festgelegt:

"Unter nachhaltiger Entwicklung verstehen wir eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse und ihren Lebensstil zu wahren."

Der eigentliche Ausgangspunkt für die "Lokale Agenda 21" war nachfolgende UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro. Als Abschlußdokument wurde die "**Agenda 21**" als Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert mit dem Ziel der zukunftsbeständigen Entwicklung verabschiedet. Vertreter und Vertreterinnen von über 170 Staaten hatten sich dort versammelt, um Maßnahmen gegen die wachsende soziale Kluft zwischen Nord und Süd zu beschließen. Hochgestecktes Ziel war es, eine globale Partnerschaft zu initiieren, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.

Zugrunde liegt die Erkenntnis, daß weltweite Armut, Umweltzerstörung und die westlich geprägten Formen von Konsum und Produktion nicht getrennt zu betrachten sind, sondern sich wechselseitig

beeinflussen und verstärken. Leitmotiv des in Rio in Gang gesetzten Prozesses ist ein ganzheitliches Konzept nachhaltiger Entwicklung, das ökologische, ökonomische, soziale und institutionelle Aspekte einschließt.

Die in Rio beschlossene "Agenda 21" ist ein umwelt- und entwicklungspolitisches Aktionsprogramm, in 40 Kapitel gegliedert, in dem die grundsätzlichen Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung abgesteckt und konkrete Handlungsanweisungen formuliert sind. Diese richten sich an die globale, nationale und lokale Ebene als auch an die Institutionen des UN-Systems, die nationalen Regierungen und den nichtstaatlichen Sektor.

In Kapitel 28 dieser "Agenda 21" wird die bedeutende Rolle der Kommunen zur Erzielung globaler Erfolge in Richtung einer **"nachhaltigen, zukunftsbeständigen Entwicklung" (sustainable development)** betont:

"Bis 1996 soll sich die Mehrheit der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einen Konsultationsprozeß unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer kommunalen Agenda 21 für ihre Gemeinschaft erzielt haben".

Das eigentlich neue an der Aufgabenstellung der "Lokalen Agenda 21" liegt zunächst darin, daß die geforderte nachhaltige zukunftsbeständige Entwicklung ein integrativer Ansatz ist, der **Ökologie, ökonomische Entwicklung und soziale Gerechtigkeit gleichzeitig** anstrebt. Zusätzlich wird in der Agenda 21 gefordert, daß diese zukunftsbeständige Entwicklung von den Kommunalverwaltungen auf dem Weg einer intensiven Beteiligung ihrer Bürger und wichtiger gesellschaftsrelevanter Gruppen eingeleitet werden soll.

Die "Lokale Agenda 21" ist deshalb auch kein neues kommunales Umweltprogramm. Im jüngsten Bericht der Bundesregierung zur UN-Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung 1997 in New York ist die nachhaltige Entwicklung der Bundesrepublik folgendermaßen festgehalten:

"Ökologie, Ökonomie und soziale Sicherheit bilden eine untrennbare Einheit. Dies ist der wesentliche Kern des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, auf das sich die Staatengemeinschaft 1992 in Rio verständigt hat. Nachhaltig ist eine Entwicklung, die diese drei Aspekte zusammenführt: Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen muß mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht werden".

Ziel der "Lokalen Agenda 21"

Das Ziel einer "Lokalen Agenda 21" auf Stadt bzw. Gemeindeebene ist ein langfristiges Handlungsprogramm für eine zukunftsbeständige Gemeinde zu erhalten durch Aufstellung eines langfristigen Kommunalen Handlungskonzeptes für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung mit auf Dauer aufrecht erhaltbaren Strukturen und dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit im 21. Jahrhundert.

Mittlerweile ist der Begriff der Nachhaltigkeit auch in wichtige "Gesetze" wie z. B. der Neufassung des Raumordnungsgesetzes und des Baugesetzbuches verankert worden.

Aufgrund der heute weltweiten Verflechtung in vielen Bereichen (Umwelt, Wirtschaft, Entwicklungspolitik) kann eine zukunftsbeständige kommunale Entwicklung nicht mehr ohne das Wissen über die globalen Zusammenhänge und Hintergründe stattfinden.

Nach Auffassung des Deutschen Städtetags entwickelt sich vor diesem globalen Hintergrund ein "Zielviereck" bei der Formulierung der lokalen Agenda 21 aus den Komponenten

- Umweltverträglichkeit

- Sozialverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Internationale Kooperation zur Sicherung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen

Stand der "Lokalen Agenda 21" in den Städten

Mit UN-Unterstützung wurde der "**Internationale Rat für Lokale Umweltinitiativen (ICLEI)**" gegründet. Dieser hat die Förderung der Lokalen Agenda 21 ins Zentrum seiner Aktivitäten gestellt. Im Mai 1994 wurde durch diese Organisation eine Europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden inhaltlich ausgerichtet.

Als Ergebnis wurde die "**Charta von Aalborg**" verabschiedet, die inzwischen von über 140 europäischen Kommunen, darunter zahlreiche deutsche Kommunen, unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung dieser Charta verpflichteten sich die Unterzeichnerstädte, die Flächennutzung, der Verkehr, die Industrieproduktion, die Landwirtschaft, den Konsum und damit die gesamte Lebensweise am Gebot der Nachhaltigkeit zu überprüfen und langfristig zu ändern.

Ein weiteres Bündnis auf kommunaler Ebene im Lokalen Agenda 21 - Prozeß ist das 1990 gegründete "**Klima-Bündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern**", in dem auch die Stadt Aalen Mitglied ist. In diesem Bündnis verpflichten sich die Mitglieder Treibhausgasemissionen zurückzuführen und z. B. auf die Verwendung tropischer Hölzer bei kommunalen Bauprojekten zu verzichten.

In Deutschland haben mittlerweile ca. 60 Städte (weltweit ca. 1800) einen konkreten Beschluß zur Aufstellung einer lokalen Agenda 21 gefaßt. Bei ungefähr gleich vielen Städten befindet sich dieser Beschluß in Aufstellung.

In Baden-Württemberg sind bisher die Beschlüsse von Biberach, Stuttgart, Ulm, Ravensburg, Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, bekannt. Auch auf Landesebene sind Aktivitäten zur Unterstützung der Lokalen Agenda 21-Prozessen aufkommender Ebene angelaufen. Die **Klima- und Energieagentur (REA) Baden-Württemberg** ist besonders bei Energie- und Klimafragen unterstützend tätig. In der **Landesanstalt für Umweltschutz** in Karlsruhe wird die Entwicklung der Methodik eines "Kommunalen Öko-Audits" vorangetrieben. Diese Methodik wird eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Qualifizierung von Zielen und Ergebnissen einer Lokalen Agenda 21 darstellen.

Durch die **Akademie für Technifolgenabschätzung** in Stuttgart werden "Nachhaltigkeitsindikatoren" wissenschaftlich entwickelt, mit denen Schlüsselindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung festgestellt und ihre zeitliche Entwicklung gemessen werden kann. Die ersten Ergebnisse sind 1997 vorgelegt worden. Im Frühjahr 1998 soll darüber in einem Vortrag der VHS Aalen berichtet werden.

Von der Landesregierung wurde 1997 die "**Umweltpartnerschaft**" ins Leben gerufen. Eine Anzahl von Arbeitskreisen soll Empfehlungen zur Realisierung ökologischer Verbesserungen gemeinsam mit der Wirtschaft in Baden-Württemberg ausarbeiten.

Der zur Zeit in Arbeit befindliche "**Umweltplan Baden-Württemberg**" soll ein Leitbild des Landes für eine nachhaltige Entwicklung ergeben.

Im **Ostalbkreis** hat sich auf Initiative von Landrat Pavel ein Arbeitskreis auf Kreisebene gebildet, der unterstützt durch die Universität Tübingen ein Koordinationsforum für die Landkreismunicipalitäten sein soll. Konkret hat sich die Gemeinde Essingen, mit Gemeinderatsbeschluß im Dezember 1997, begleitet durch die Akademie Bad Boll, entschlossen, sich dem Lokalen Agenda 21-Prozeß zu stellen.

Organisation des Lokalen Agenda 21-Prozeß

Es gibt keine feste Organisationsform, die bei allen Städten gleich aussieht. Es sind hierbei vielmehr die örtlich vorhandenen Strukturen zu beachten und in den Organisationsprozeß einzubeziehen. Abgezeichnet hat sich jedoch in den Städten, die mit diesem Prozeß begonnen haben, daß eine gewisse Organisationsform notwendig ist. (s. Anlage Beispiel München)

Zentraler Bestandteil ist die Einberufung eines "**Lokale-Agenda Forums**". Die Hauptaufgabe dieses Forums ist es, während der gesamten Prozeßdauer einen Konsens zwischen den teilnehmenden Gruppen (z. B. Fachforen) zu suchen, da voraussichtlich sehr unterschiedliche Interessen und Herangehensweisen aufeinandertreffen werden. In dieser zentralen Projektgruppe sollten möglichst alle Bevölkerungs- und Interessengruppen vertreten sein:

- Ratsmitglieder
- VerwaltungsmitarbeiterInnen aus verschiedenen Dienststellen
- Kommunale Eigenbetriebe
-
- Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Bildung
- Lokale BürgerInnengruppen (Frauen, Kinder und Jugendliche, SeniorInnen, Arbeitslose)
- Gruppen ausländischer MitbürgerInnen
- Kirchengemeinden
- Gewerkschaften
- Soziale Einrichtungen
- Weitere Vereine und Verbände (Sport, Kleingärtner ...)
- Land- und Forstwirtschaft
- Industrie- und Handelskammer
- Einzelhandelsverband
- Gewerbe und Handwerk
- Krankenkassen
- Banken
- Wohnungsbaugesellschaften
- Grundeigentümer
- Schulen, Kindergartenträger
- Volkshochschulen
- Hochschulen, wissenschaftliche Institute
- kulturelle Einrichtungen und ansässige KünstlerInnen
- Medien

Aus diesen Bereichen haben sich in den bisherigen Prozessen, die in Städten angelaufen sind, in unterschiedlichster Art die Kooperationspartner zusammengesetzt. Dieses Forum bündelt die Ergebnisse, berichtet gegenüber dem Gemeinderat und unterstützt diesen in seiner Entscheidungsfindung und Beschlußfassung. Aus der Erfahrung der laufenden Prozesse kommt der Moderation dieses Gremiums eine besondere Verantwortung zu. Deshalb wird häufig empfohlen, die Moderation durch neutrale Personen bzw. Institute durchführen zu lassen, oder besonders geschulte Personen einzusetzen. Zur Koordinierung der zukünftigen Aktivitäten empfiehlt es sich eine zentrale Anlaufstelle in Form eines "**Kommunalen Agenda-Büros**" einzurichten. In den meisten Städten wurden damit Umweltämter, Stadtentwicklungsämter oder auch Wirtschaftsbeauftragte betraut. Größere Städte haben dafür MitarbeiterInnen freigestellt oder ABM-Kräfte beauftragt. Für den Prozeß muß ein gutes Projektmanagement betrieben werden.

Mögliche Handlungsfelder in einer Kommune

Der Deutsche Städtetag hat versucht mit einer Materialsammlung eine Arbeitshilfe für die Kommunen zu erstellen. In 19 kommunalpolitischen Handlungsfeldern wird eine Orientierungshilfe zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 angeboten:

Über diese überwiegend der Umwelt- und Stadtplanung zuzuordnenden Planungsfelder hinaus, wird eine Betrachtung der komplexen Wechselwirkungen zu sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen sein müssen.

Erstellung einer Lokalen Agenda in Aalen

Die Erstellung einer Lokalen Agenda 21 erfordert einen breiten bürgerschaftlichen Konsultationsprozeß über die zukünftige Stadtentwicklung.

Für die Stadt Aalen bedeutet dieser Prozeß eigentlich nichts Neues. Der erste Schritt zu einer Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 wurde, ohne dies damals so zu nennen, mit der Erarbeitung der **Stadtkonzeption** und des **Stadtleitbildes** gemacht. In einem breiten Beteiligungsprozeß unterschiedlichster Bevölkerungs- und Interessensgruppen wurde über eine Meinungsumfrage, Bestandsaufnahmen und Zielformulierungen in Arbeitskreisen, eine umfassende **Stadtkonzeption** entwickelt. Aus dieser Stadtkonzeption wurde ein Stadtleitbild entwickelt, das bei genauer Betrachtung der Grundstein und das Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Aalen ist. Zur Umsetzung dieses Leitbildes und der Ziele ist jedoch ein **Handlungsprogramm für eine zukunftsbeständige Entwicklung** der Stadt Aalen erforderlich.

In vielen Bereich ist in den vergangenen Jahren in Aalen einiges für eine zukunftsbeständige Stadtentwicklung geschehen. In der **Anlage 1** ist eine Übersicht über wichtige bisherige Entwicklungen in Aalen zusammengefaßt. In vielen unterschiedlichen Handlungsbereichen sind in der Stadt Aalen zahlreiche Gruppierungen aktiv. Mit dem Thema zukunftsbeständige Entwicklung und Lokale Agenda 21 haben sich in der Vergangenheit in Aalen schon mehrere Gruppierungen und Institutionen beschäftigt.

Bei der **Volkshochschule** hat sich, angeregt durch eine Vortragsreihe, ein "**Initiativkreis Lokale Agenda 21**" gebildet. In diesem Initiativkreis haben sich Bürger unterschiedlichster Interessensgruppen zusammengefunden, um sich mit dem Thema Lokale Agenda 21 für die Stadt Aalen zu beschäftigen.

Angeregt durch die Architektenkammer Ostwürttemberg, die Stukkateurinnung sowie Privatpersonen hat sich ein **Interessenskreis zum Thema Energie und Klima** gebildet. Diesem "**Runden Tisch Energie**" gehören Vertreter der betroffenen Handwerksinnungen, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Umweltverbänden, Vertreter der Fachhochschule Aalen und der angeschlossenen Institute sowie Privatpersonen an.

Häufig ist jedoch immer noch das Problem, daß in vielen Handlungsfeldern auch innerhalb der Stadt Aalen immer noch ein rein sektorales Denken vorherrscht. Dies aufzulösen und zu einer umfassenden Betrachtungsweise der anstehenden Probleme und der zukünftigen Stadtentwicklung zu kommen wird eine der Hauptaufgaben für die Lokale Agenda 21 sein.

Einberufung eines "Agenda-Forum Aalen" und Einrichtung eines "Agenda-Büros"

Zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 für die Stadt Aalen schlägt die Stadtverwaltung vor, ein **Forum** einzuberufen, das sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ziel und Aufgabe dieses Forums soll sein, ein Konzept für ein Verfahren zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 zu entwickeln, das dem Gemeinderat zur Entscheidung für die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 für die Stadt Aalen vorgelegt wird. Dabei sind unter Erfassung und Berücksichtigung vorhandener Programme (z.B. Stadtleitbild, Stadtkonzeption), Pläne (z.B. FNP, Landschaftplan, Frauenförderplan, Sozialplan, Energiekonzept, Verkehrsentwicklungsplan), Initiativen (z.B. AK Frau und Stadtplanung, Initiative Sicheres Aalen, AK Inländer-Ausländer, Familienforum, eine Weltinitiative, Bündnis für Kinder und Jugendliche), ein Leitbild und Handlungsempfehlungen für ein "Zukunftsfähiges Aalen" zur Beschlußfassung durch den Gemeinderat, zu entwickeln.

Zur Koordinierung der anlaufenden Prozesse muß innerhalb der Stadtverwaltung als dauerhafte Anlaufstelle ein **"Agendabüro"** eingerichtet werden. Mit der Wahrnehmung dieser Funktion ist sinnvoller Weise ein städtisches Amt zu beauftragen. Die Aufgabe der Verwaltung ist bei diesem Prozeß die Organisation des Verfahrens und die Koordination des Lokalen Agendaprozesses. Weiterhin stellt sie Expertenwissen bereit und erarbeitet ggf. Planungs- und Beratungsdokumente.

Dieser erste Verfahrensprozeß soll mit der Beschlußfassung des Gemeinderats zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 bis zur Sommerpause abgeschlossen werden.

Aus der Sicht der Verwaltung bieten sich als aktuelle Aktionsmöglichkeiten aus dem breiten Spektrum der vorhandenen Themen folgende Themenbereiche an:

- Klima und Energie
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Eine-Welt-Bilanz für Aalen
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Bei der Zusammensetzung des Forums ist auf eine möglichst breit gefächerte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen und -schichten zu achten. Von der Verwaltung werden vorgeschlagen, Personen aus folgenden Bereichen einzuladen:

1. Öffentliche Hand

- Parteien, Gemeinderat
- Verwaltung

2. Bürgergruppen

- Frauen
- Jugendliche
- Arbeitslose
- Ältere Mitbürger
- Ausländische Mitbürger

3. Verbände und Institutionen

- Bildung (VHS, Schulen, Fachhochschule)
- Umwelt
- Kultur
- Medien
- Sport

- Gesundheit
- Kirchen
- Gewerkschaften
- Entwicklung
- Industrie und Handel
- Handwerk
- Handel und Gewerbe

Konkrete Namen können dabei selbstverständlich noch nicht genannt werden, sie sollten im gegenseitigen Dialog festgelegt werden.

Zeitdauer

Dieser erste Verfahrensprozeß soll mit der Beschlußfassung des Gemeinderates zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 für Aalen bis zur Sommerpause abgeschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Aus der Erfahrung von anderen Städten kann es gerade für diesen ersten Prozeßschritt äußerst sinnvoll und notwendig sein, eine erfahrene neutrale Person oder ein Institut für die Moderation dieses Prozesses einzuschalten. Im Haushaltsplan 1998 sind für eine solche Beauftragung nicht ausdrücklich Mittel eingestellt. Anfallende Kosten sind deshalb innerhalb des bestehenden Haushaltes durch vorhandene Haushaltsmittel zu decken. Gegebenenfalls sind auch Sponsoren für die Finanzierung zu suchen.

Verteiler: (...)

Anlage: (...)